

Bondickstraße 8/9  
13469 Berlin-Waidmannslust

Träger: Alternativschule Berlin e.V.  
info@alternativschule-berlin.de  
www.alternativschule-berlin.de

## Vereinbarung über die Durchführung der Praxiswochen der Alternativschule Berlin – Gemeinschaftsschule

Zwischen

der *Alternativschule Berlin*

und

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### 1. Zweck der Vereinbarung

ist die Durchführung der Praxiswochen der Schüler\*innen im Betrieb entsprechend dem pädagogischen Konzept der *Alternativschule Berlin*. Dabei sollen die Schüler\*innen in Arbeitsprozesse eingeführt werden, die Komplexität von Arbeitswelten kennen lernen, sowie entsprechend ihren persönlichen Fähig- und Fertigkeiten am Arbeitsprozess teilnehmen.

### 2. Zeitraum, Inhalt, Teilnehmer\*in, Verantwortliche des praktischen Unterrichts der Praxisstelle, Ansprechperson der Schule

Inhalt des Praktikums:	<i>berufsorientierendes Praktikum</i>
Teilnehmer*in (Schüler*in):	
Zeitraum	vom _____ bis _____
Arbeitszeit täglich	von _____ bis _____ höchstens 6 Stunden täglich
Verantwortliche Ansprechperson der Praxisstelle:	
Erreichbarkeit:	
Verantwortliche Ansprechpersonen der Schule: Daniela Meyer	
Erreichbarkeit:	Telefon Schule: 030 417 48 60 Mail: info@alternativschule-berlin.de

### 3. Pflichten der Schule

Die Schule verpflichtet sich, die Schüler\*innen nach den Richtlinien des Praktikumsauftrages anzuleiten, bei Bedarf die Praktikumsstelle einzuweisen und Vorabsprachen zu treffen. Nach zeitlicher Absprache mit der Praktikumsstelle wird die zuständige Lehrperson der Schule die Schüler\*innen am Praktikumsplatz besuchen.

Wenn es gewünscht ist, erklärt die Schule sich bereit, den Betrieb in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu erwähnen.

### 4. Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle überträgt mindestens einer Fachperson die Verantwortung für die Durchführung des Schulpraktikums. Ihr obliegt gleichfalls die Aufsichtspflicht gegenüber den Schüler\*innen beim Praktikum. Die Schüler\*innen müssen vor Beginn des Schülerpraktikums über die betrieblichen Schutz-, Daten- und Sicherheitsbestimmungen belehrt werden. Die Praxisstelle weist auf Gefahren hin.

### 5. Versicherungsschutz

Die Schüler\*innen sind sowohl während Schulveranstaltungen, als auch während des Schulweges gesetzlich unfallversichert.

Die Schüler\*innen im Betriebspraktikum sind über den Verein *Alternativschule Berlin e.V.* als Schulträger haftpflichtversichert. Diese Versicherung greift bei von Schüler\*innen verursachten Schäden (auch bei Aufsichtspflichtverletzungen durch eine Lehrperson).

Die Verpflichtung zu Schadensersatzleistungen im Falle von Personen-, Sach- und Vermögensschäden regelt sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB. Eine Haftung des Schulträgers ist ausgeschlossen, wenn der Schaden von Schüler\*innen vorsätzlich verursacht wurde und keine Aufsichtspflichtverletzung seitens einer Lehrperson der Schule vorliegt.

Den Eltern der Schüler\*innen der Schule wurde weiterhin nahe gelegt, eine Privathaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen.

### 6. Beschäftigungszeiten und Pausen

Für das Praktikum der Schüler\*innen ist das gültige Jugendarbeitsschutzgesetz verbindlich.

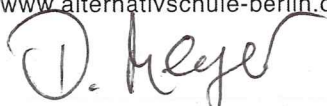
### 7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages gegen geltendes Recht verstoßen, bleibt der Rest des Vertrages im Übrigen bestehen.

Berlin, den 1. September 2026

  
Alternativschule  
Berlin

Bondickstraße 8/9, 13469 Berlin  
Tel.: (030) 41 74 86-0, Fax: -150  
[www.alternativschule-berlin.de](http://www.alternativschule-berlin.de)

  
Alternativschule Berlin

Praktikumsbetrieb

